

Verfahren

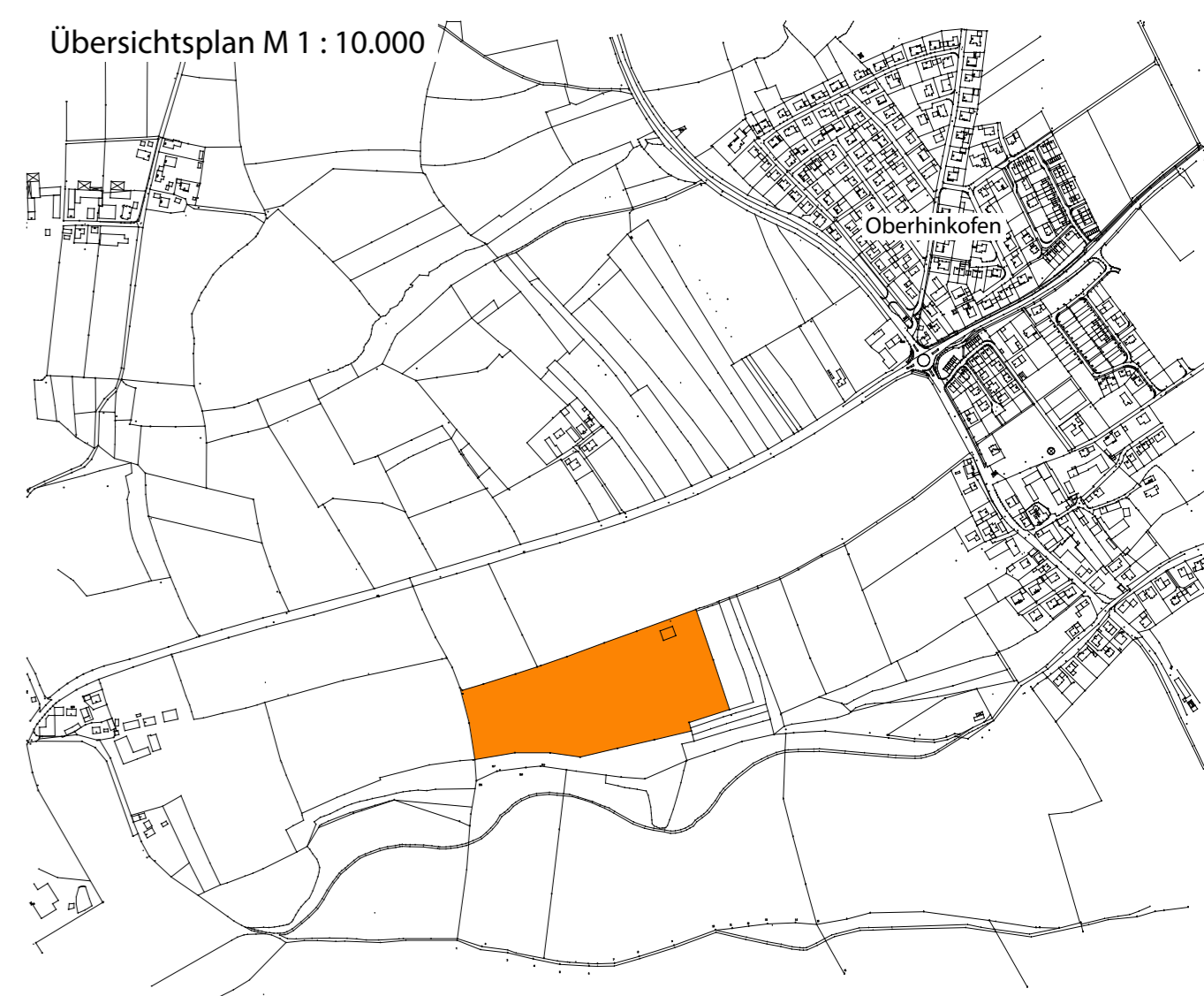
Aufstellungsbeschluss
 Bekanntmachung gem. § 2 (1) BauGB)
 frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) und Bürgerbeteiligung bis
 Billigungsbeschluss
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bis
 Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird seitdem zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Auf die Vorschriften des § 44 sowie des § 215 BauGB ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

Obertraubling, den
 A. Lang, 1. Bürgermeister

Aufgestellt: Regensburg, den 16.09.2009
 Geändert: Regensburg, den 28.12.2009
 U. Dykiert, EBB GmbH

- Zeichnerische Festsetzungen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- Sonstiges Sondergebiet im Sinne des §11 Abs. 2 BauNVO (Zweckbestimmung Photovoltaik)
- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenze (im Sinne des §23 BauNVO)
 Zulässige Anlagen und Nebenanlagen:
 - Solar- / Photovoltaikmodule mit einer Bauhöhe von max. 2,50 m üNN einschließlich der erforderlichen Trafostation
 - bestehende Scheune als Betriebsgebäude
- Grünordnung**
- Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (s. Begründung zum Bebauungsplan Kap. 4.4 und Kap. 4.5)
 - naturnahe, freiwachsende Gehölzpflanzung
 - Geländemulden
- Sonstiges**
- Geltungsbereich
- Zeichnerische Hinweise**
- bestehendes landwirtschaftliches Gebäude (Scheune)
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - bestehende Flurnummern
 - Richtung der verkehrlichen Erschließung
 - Erdkabel zur Netzanbindung
 - Freileitung (20kV)



Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Photovoltaikanlage Oberhinkofen"